

Landesrechnungshof

Tätigkeitsbericht 2004



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
FKA	Finanzkontrollausschuss
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
LT	Landtag
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
u.ä.	und ähnliches

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: März bis April 2005

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 11.4.2005, LT-0101/160

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil.....	1
a) Rechtliche Rahmenbedingungen	2
b) Personal	4
c) Medien	7
d) Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen.....	8
2. Besonderer Teil.....	15
a) Allgemeines	15
b) Berichte	15
3. Zusammenfassung.....	26

Tätigkeitsbericht 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

TLO

Gemäß Art. 69 Abs. 2 TLO hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

LRHG

Nach § 7 Abs. 2 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes (TirLRHG), LGBl. Nr. 18/2003, hat der LRH diesen Bericht jährlich bis spätestens 15. April im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzauftrages erstattet der LRH seinen nunmehr dritten Tätigkeitsbericht. Dieser stellt in einem Allgemeinen Teil Themenbereiche die den LRH Tirol insgesamt betreffen und in einem Besonderen Teil das Berichtswesen - ohne im einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen - dar. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die einzelnen Berichte des LRH über die Internetadresse www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte abrufbar sind.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den LT auch der Landesregierung übermittelt.

1. Allgemeiner Teil

Berichtszeitraum

Einleitend ist festzuhalten, dass der Berichtszeitraum nicht mit dem Kalenderjahr korrespondiert, sondern das Jahr beginnend mit 1.4.2004 umfasst. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der schon bisher gewählten Darstellung zu einzelnen dem LRH wesentlich erscheinenden Bereichen.

a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtslage

Da sich an der Rechtslage seit dem letzten Tätigkeitsbericht nichts geändert hat, kann zur Vermeidung von Wiederholungen zu diesem Punkt im Wesentlichen auf die bisherigen Ausführungen verwiesen werden. Erwähnenswert ist lediglich der Umstand, dass vor allem die Handhabung der Bestimmungen über den Datenschutz und den Schutz sonstiger berechtigter Geheimhaltungsinteressen der geprüften Stelle bei einem Bericht zu erheblichen Diskussionen geführt hat, und die dazu führten, dass der Vorsitzende des FKA Überlegungen anstellte eine Sondersitzung über allfällig notwendige Änderungen im LRHG anzuberaumen. Eine solche wurde allerdings dann nicht einberufen.

Datenschutz

Abgesehen von bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen über die Amtsverschwiegenheit und Regelungen im Datenschutzgesetz finden sich die rechtlichen Grundlagen über Vertraulichkeit und Datenschutz im TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2002. Nach § 6 dieses Gesetzes hat der Direktor des LRH durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass sowohl über einzelne im Rahmen der Tätigkeit des LRH bekannt gewordenen Tatsachen als auch über die Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit bis zum Abschluss der Behandlung im FKA strengste Verschwiegenheit gewahrt wird. Dies gilt nicht im Verhältnis zur geprüften Dienststelle, zum geprüften Unternehmen oder zu geprüften sonstigen Einrichtungen.

In den Berichten des LRH, die veröffentlicht werden, sind geeignete Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz sonstiger berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu treffen. Darüber hinaus finden sich Regelungen im § 7 leg. cit. der die Berichterstattung durch den LRH regelt. Dabei wird zwischen dem Rohbericht und einem Endbericht unterschieden. Der Rohbericht ist der Landesregierung zu übersenden die hiezu eine Äußerung erstatten kann. Eine solche hat der LRH „in seine Erwägungen einzubeziehen, einzuarbeiten und dem Endbericht anzuschließen“. (Nur) der Endbericht ist dem Landtagspräsidenten zur weiteren Behandlung im Landtag und der Landesregierung, den Klubs und der geprüften Stelle zu übermitteln. Dieser ist nach Behandlung im FKA im Internet zu veröffentlichen.

In der Praxis bedeutet dies, dass alle Endberichte, die dem FKA vorgelegt werden, im Internet veröffentlicht werden. In der Regel nimmt der LRH bereits bei der Verfassung seiner Berichte darauf

Bedacht, dass durch eine derartige Veröffentlichung der Datenschutz und berechtigte Geheimhaltungsinteressen der geprüften Organisation gewahrt werden.

In der Regel gibt es diesbezüglich vor allem bei Verwaltungsorganisationen kaum Schwierigkeiten. Solche kommen am ehesten bei der Prüfung von Unternehmungen mit Landesbeteiligungen in Frage. Dabei werden diese schon bei Prüfungsbeginn darauf hingewiesen, dass allfällige Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse und geschützte Daten bekannt zu geben sind um dem LRHD die Möglichkeit zu geben, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen eine Interessensabwägung zwischen den berechtigten Interessen nach Datenschutz und Geheimhaltung und dem Informationsrecht der Abgeordneten zum Tiroler Landtag und der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Während in der Vergangenheit diese Vorgangsweise zu keinerlei Problemen führte tauchten doch bei der Berichterstattung über ein am Markt tätiges landesnahes Unternehmen Fragen auf, die einerseits zu längeren Diskussionen im Finanzkontrollausschuss und andererseits zu einer abweichenden Vorgangsweise durch den LRH führten. Die geprüfte Organisation vertrat nämlich den Standpunkt, dass der Bericht des LRH insgesamt wesentliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält und diese nicht zur Veröffentlichung geeignet wären. Trotz mehrfacher Aufforderungen konkretisierte das Unternehmen nicht was im Detail darunter fallen sollte, sondern wies auf die Verpflichtung des LRHD hin, seinerseits darüber zu entscheiden. Dies führte in Folge dazu, dass der Endbericht - der dem FKA vorgelegt wurde - über weite Strecken anonymisiert wurde. Dadurch entstand die Situation, dass die Landesregierung, welcher der Rohbericht in nicht anonymisierter Form vorgelegt worden war über weitgehendere Informationen verfügte als die Berichtadressaten des Endberichtes. Mit der derzeitigen Rechtslage ließ sich aber diese Problematik nicht anders lösen. Entschärft wurde diese insofern als beschlossen wurde, die Sitzung des FKA, in dem der Bericht behandelt wurde, vertraulich abzuhalten und somit die Abgeordneten den LRHD bzw. andere Auskunftspersonen zu den anonymisierten Passagen befragen konnten.

Kritik

Unverständlich war allerdings in diesem Zusammenhang die „nicht Zurkenntnisnahme“ des entsprechenden Berichtes durch ein Mitglied des FKA, da ein Zusammenhang weder zwischen der möglicherweise unbefriedigenden Rechtslage noch ein solcher zwischen einer dieser Rechtslage entsprechenden Vorgangsweise des LRH und dem Berichtsinhalt erkennbar ist.

Zusammenfassend soll es aber bei der Feststellung bleiben, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des LRH verbesserungsfähig wären. Die Entscheidung darüber ob und in welchem Umfang die bereits bekannten Verbesserungsvorschläge aufgegriffen werden, liegt ausschließlich und allein beim Tiroler Landtag.

b) Personal

Zu diesem Punkt erlaubt sich der LRH einleitend festzuhalten, dass seinerseits Personalwünsche lediglich im Rahmen der Personalanforderungen zur Vorbereitung des Stellenplanes erstellt wurden und die Personalausstattung darüber hinaus nur in Rahmen des Tätigkeitsberichtes 2003 thematisiert wurde. Dass dieses Thema anderweitig aufgegriffen und damit der Anschein erweckt wurde, der LRH bringe ständig Personalwünsche vor, ist in dieser Form nicht dem LRH anzulasten.








Personalausstattung Dieser Tätigkeitsbericht gibt Gelegenheit die personelle Situation und Entwicklung darzustellen wie folgt:

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes über den LRH Tirol vom 1.3.2003 verfügte dieser über

- 1 Leiter
- 1 Prüfer mit technischem Ausbildungsschwerpunkt
- 2 Prüfer mit betriebswirtschaftlichem Ausbildungsschwerpunkt
- 2 Prüfer aus dem B/b Bereich
- 1 Mitarbeiterin im Sekretariat

Im Prüfdienst standen somit fünf Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit Stand 1.3.2005 stellt sich die Situation wie folgt dar:

-  1 Leiter
-  1 Prüfer mit technischem Ausbildungsschwerpunkt
-  1 Prüfer mit betriebswirtschaftlichem Ausbildungsschwerpunkt
-  2 Prüferinnen sowohl mit juristischem als auch betriebswirtschaftlichem Ausbildungsschwerpunkt
-  2 PrüferInnen mit juristischer Ausbildung
-  1 Prüfer aus dem B/b Bereich
-  1 Ganztages- und 1 Halbtageskraft im Sekretariat

Im Prüfdienst stehen somit sieben Mitarbeiter zur Verfügung.

Stellenausschreibung Im Jahr 2004 standen dem LRH die ursprünglichen drei A/a Posten und zwei B/b Posten sowie ein im Tiroler Landtag im Stellenplan 2004 genehmigter zusätzlicher A/a Posten für den Prüfdienst zur Verfügung. Für den zusätzlichen Dienstposten erfolgte eine Ausschreibung in den Tiroler Medien, wobei Bewerber mit wirtschaftlicher oder juristischer Ausbildung angesprochen werden sollten. Auf diese Ausschreibung meldeten sich 80 vorwiegend nicht bereits im Landesdienst tätige Interessenten. Die Bandbreite der Vor- und Ausbildungen war ebenso wie das Lebensalter der BewerberInnen sehr groß. Mit allen wurde ein Erstgespräch geführt und auf Basis dessen acht BewerberInnen zu einem Hearing eingeladen.

Während des Auswahlverfahrens gab einer der bisher tätigen Prüforgane seinen Wunsch nach Beendigung des Dienstverhältnisses bekannt, sodass nicht nur die genehmigte zusätzliche Planstelle sondern auch die Planstelle des ausgeschiedenen Mitarbeiters nachzubesetzen war. In Anbetracht der Vielzahl an Bewerbungen stellte dies aber keine besondere Schwierigkeit dar.

Ergebnis Auf Basis der Ergebnisse des Hearings legte der LRHD dem Landtagspräsidenten einen Reihungsvorschlag für die Auswahl von zwei neuen Mitarbeitern vor, dieser folgte vollinhaltlich den Empfehlungen des LRHD, sodass unverzüglich die Neuaufnahmen in die Wege geleitet werden konnten. Leider erhielt die ursprünglich bestgereichte Kandidatin von ihrem bisherigen Dienstgeber (Finanzverwaltung) ein für sie lukrativeres Angebot, sodass sie ihre Bewerbung zurück zog. Dies führte zwar zu einer kurzfristigen Verzögerung doch war glücklicherweise die nächstgereichte Kandidatin sehr bald verfügbar. Somit konnten mit Mai 2004 Frau Dr. Gerda Fuchs und mit August 2004

Frau Mag. Dr. Sabine Steiger ihre Tätigkeit als Prüforgane im LRH aufnehmen.

Personalmaßnahme
2005

Im Zuge der Personalmaßnahmen für das Jahr 2005 wurde dem LRH ein weiterer A/a Posten genehmigt. Da auf die bestehende Bewerberevidenz ohnedies zurückgegriffen werden konnte, wurde diese Planstelle Ende des Jahres 2004 nur landesintern ausgeschrieben um allfälligen Bewerbern im Landesdienst die Gelegenheit zu geben, die externe Bewerberliste zu ergänzen. Tatsächlich meldeten sich auf Grund dieser Ausschreibung wiederum 16 BewerberInnen aus denen Frau Mag. Dr. Maria-Luise Auer als bestgereichte hervorging. Diese trat mit 1.3.2005 ihren Dienst im LRH an.

Zu den dargestellten Besetzungsverfahren ist folgendes festzustellen: sowohl die Anzahl als auch die Qualifikation der Bewerber für die Stelle eines/r PrüferIn im LRH zeigen wohl auch dessen Wertschätzung auf breiter Basis, da es finanzielle Anreize allein nicht sein können die jemanden veranlassen sich für eine derartige Stelle zu bewerben. Weiters ist festzuhalten, dass das Bestreben dem Konzept des Gender-Mainstreaming Rechnung zu tragen, ebenfalls verwirklicht werden konnte. Von den acht bestgereichten Kandidaten/innen lagen fünf Frauen voran. Letztendlich wurden auch drei Frauen als Prüferinnen aufgenommen.

Weiters ist positiv zu vermerken, dass der Landtagspräsident vorbehaltlos, wenn auch mit dem nötigen „kritischen Blick“, den Vorschlägen des LRHD bzw. des Auswahlteams gefolgt ist. In diesem Zusammenhang darf ausdrücklich festgehalten werden, dass die Wahrnehmung der Personalhoheit durch Herrn Landtagspräsidenten Prof. Ing. Helmut Mader immer in äußerst angenehmer Zusammenarbeit mit dem LRHD erfolgt. Ein möglicherweise missverständlich formulierter Hinweis im letztjährigen Tätigkeitsbericht war deshalb keineswegs persönlich sondern systemkritisch gemeint.

Weiterbildung

Aus dem Personalbereich ist noch äußerst positiv zu vermelden, dass ein Mitarbeiter des Prüfdienstes sein berufbegleitendes Justudium erfolgreich abschließen konnte und damit dem LRH als weiterer akademischer Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Wunsch

Trotz der doch guten personellen Ausstattung werden weitere Wünsche nach Personalverstärkung an den Landtagspräsidenten bzw. den FKA herangetragen werden. Dies begründet sich einerseits damit, dass der LRH Tirol trotz der Verstärkungen weiterhin hinter den

vergleichbaren Bundesländern Salzburg und Kärnten in der Personalausstattung nachhinkt und andererseits vor allem darin, dass viele Anregungen für Prüfungen nicht weiter verfolgt werden können. Mit den vorhandenen Personalstand müssen weite Bereiche ungeprüft bleiben, die Abstände zwischen Prüfungen sind relativ lange, Sonderwünsche können kaum berücksichtigt werden und bei Prüfungsaufträgen sieht sich der LRH nicht in der Lage diese in der gewünschten Zeit unter Beibehaltung der geforderten Qualität zu erledigen.

Gerade der LRH der in allen Bereichen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einfordert, hat die Verpflichtung auch im eigenen Bereich diese anzuwenden. Damit ist auch die Verpflichtung verbunden Personalwünsche nach dem Motto „soviel wie möglich und so sparsam wie möglich“ zu artikulieren. Allerdings sieht der LRH doch auch die Notwendigkeit und Wirkung der von ihm durchgeführten Prüfungen und auf der anderen Seite die unbearbeiteten Prüffelder mit den bestehenden Einsparungspotentialen. Letztendlich ist es der Tiroler Landtag der aber darüber zu entscheiden hat, wie viel der LRH prüft. Diese Frage ist naturgemäß auch in sehr engem Zusammenhang mit der Personalausstattung zu sehen.

c) Medien

Berichterstattung Vorweg ist festzuhalten, dass die mediale Berichterstattung über die Berichte des LRH in der Regel objektiv sachlich und informativ erfolgt. Durch die vom Gesetzgeber vorgesehene Veröffentlichung der Berichte des LRH im Internet ist ohnedies eine sehr breite Transparenz gegeben, die durch eine mediale Berichterstattung lediglich verstärkt wird.

Rohbericht Unbefriedigend ist nach wie vor die Situation, dass einerseits manchmal bereits der Rohbericht Gegenstand medialer Berichterstattung ist oder andererseits über den Enderbericht bereits vor der Sitzung des FKA, in der dieser behandelt werden soll, berichtet wird. Beides widerspricht der derzeitigen Rechtslage und unternimmt der LRHD alles um das zu verhindern. Allerdings mit nur mäßigen Erfolg.

Ursachen und Folgewirkungen wurden bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht ausführlich behandelt, eine Änderung ist nicht eingetre-

ten. Zur Vermeidung von Wiederholungen soll auch hier auf den letztjährigen Bericht verwiesen werden.

d) Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen

Abgesehen von der Tatsache, dass sogar im TirLRHG ausdrücklich die Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen normiert ist, ist der LRH immer wieder bestrebt sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zu pflegen.

International

Auf internationaler Ebene verstärkte der LRH Tirol im abgelaufenen Berichtsjahr seine Aktivitäten. Abgesehen von einem Besuch des LRHD beim Polnischen Rechnungshof im Rahmen einer Besuchsreise aller Landesrechnungshofdirektoren und dem RH wurden die Kontakte zu EURORAI verstärkt.



EURORAI

EURORAI ist ein Kooperationsprojekt von regionalen öffentlichen Rechnungskontrollinstitutionen in Europa, das einen Rahmen für Erfahrungsaustausch schaffen und Fortschritte auf dem gemeinsamen Gebiet der Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens in den jeweiligen regionalen und kommunalen Verwaltungen ermöglichen soll. Im Rahmen dieser Kontakte nahm der LRHD am EURORAI-Kongress am 18. und 19.10.2004 in Barcelona, Spanien, teil und konnte dort insbesondere zu den Bundesdeutschen Landesrechnungshöfen wertvolle Kontakte knüpfen. Nachdem bereits einige österreichische Bundesländer dieser europäischen Institution beigetreten waren, regte der LRHD beim Präsidenten des Tiroler

Landtages an, dass auch der LRH Tirol ein Beitrittsansuchen stellen sollte. Der Obleuterat befasste sich in seiner Sitzung vom 31.1.2005 mit dieser Frage und hat die Mitgliedschaft des LRH Tirol bei EURORAI einhellig befürwortet. Darauf hin wurde ein entsprechendes Beitrittsansuchen gestellt.



Diese internationalen Kontakte ermöglichen sicherlich einen Blick auf die Situation der Kontrolle in anderen Ländern wobei festzustellen ist, dass gerade im regionalen Bereich sehr unterschiedliche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bestehen. Diese gilt es selbstverständlich bei einem Vergleich zu berücksichtigen, doch stellt allein schon das Kennenlernen unterschiedlicher Herangehensweisen an das Thema „Öffentliche Finanzkontrolle“ eine immense Bereicherung für den LRH Tirol dar.

Europäischer
Rechnungshof

Zu erwähnen ist noch, dass der Österreicher Dr. Hubert Weber am 14.1.2005 zum 10. Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes gewählt wurde. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.



National

Auf nationaler Ebene ist vor allem über die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen LRH der österreichischen Bundesländer und dem RH in Wien zu berichten. Während die Zusammenarbeit zwischen den LRH der anderen Bundesländer vor allem in einem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer besteht, bestehen zum RH doch darüber hinausgehende Berührungspunkte. Dies vor allem deshalb da der RH nach der derzeitigen Verfassungsrechtslage auch als Organ des Tiroler Landtages für das Bundesland Tirol tätig wird, sind die Anforderung an eine gedeihliche Zusammenarbeit zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten höher.

RH

Das Verhältnis zwischen dem RH und dem LKA bzw. LRH Tirol war in den letzten Jahren sicher maßgeblich geprägt durch die Haltung des vormaligen Rechnungshofpräsidenten Dr. Franz Fiedler. War dies in der Vergangenheit durch eine gewisse Distanz zu den in allen Bundesländern eingerichteten LRH gekennzeichnet, konnte in den letzten Jahren der Präsidentschaft Dr. Fiedlers doch ein deutlicher Wandel festgestellt werden. Dieser fiel vor allem zu Gunsten der Kooperationsbereitschaft und einer partnerschaftlichen Beziehungskultur aus. Prüfungsvorhaben wurden abgestimmt und Kontakte intensiviert. Aus Sicht des LRH war man am Weg die jeweiligen Stärken der einzelnen Kontrolleinrichtungen zu fördern und Schwächen zu minimieren. Während der RH auf Grund der größeren Personalressourcen und der gesamtösterreichischen Sichtweise immer mehr dazu überging Querschnittsprüfungen über das gesamte Bundesgebiet durchzuführen, konnte der jeweilige LRH seine Stärken - nämlich bessere Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, zeitnahe Prüfungen und gezielter Ressourceneinsatz - nützen um sich vordringlich auf landesspezifische Themen zu konzentrieren. Parallelstrukturen wurden dadurch weitgehendst vermieden und es zeichneten sich darüber hinaus Möglichkeiten einer noch besseren Abstimmung und Zusammenarbeit ab.

Die Amtszeit von Präsident Dr. Fiedler endete am 30.6.2004. Am 1.7.2004 trat Herr Dr. Josef Moser sein Amt als Präsident des Rechnungshofes an. Die erste Zusammenkunft mit Herrn Dr. Moser fand anlässlich der Tagung der Leiter der Landeskontrolleinrichtungen am 11. und 12.11.2004 in Klagenfurt statt. Bei dieser bekundete zwar der neue Rechnungshofpräsident nach wie vor seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den LRH, doch erschienen einige der von diesen gesetzten Schritte nicht im Einklang mit den gegebenen Ankündigungen.

So wurde beispielsweise über Initiative des LRH Burgenland ein Fachhochschullehrgang für den akademisch geprüften RechnungshofprüferIn eingerichtet, der als Aus- und Fortbildungseinrichtung für Prüforgane aus allen Kontrolleinrichtungen (RH, LRH und Städtischen Bereichen) konzipiert ist. Damit sollte einerseits eine bestehende Lücke im Ausbildungsangebot für Prüforgane in den Kontrolleinrichtungen geschlossen und andererseits nach Möglichkeit durch eine einheitliche Ausbildung auch ein einheitlicher Prüfungsstandard für alle Einrichtungen geschaffen werden. Während ursprünglich auch die im RH tätigen Prüforgane ihre Aus- und Fortbildung auch im Rahmen dieses Lehrganges vertiefen sollten, besteht nunmehr der Plan des Rechnungshofpräsidenten eine eigene Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien zu konstituieren.

Wie sich die künftige Zusammenarbeit zwischen den Kontrolleinrichtungen des Bundes und der Länder gestalten wird ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die ersten Kontakte erweckten aber eher den Anschein eines gewissen Rückschrittes. Nichts desto trotz wurde anlässlich dieser Tagung - auf Initiative des neuen Rechnungshofpräsidenten - eine Resolution der Kontrolleinrichtungen an den Ö-Konvent erarbeitet.

Resolution

Mag man auch einer derartigen Initiative durchaus berechnete Kritik entgegen halten (Zeitpunkt der Einbringung, fehlende Kompetenz, x-tes Papier usw.) bringt sie jedoch eine gewisse einheitliche Haltung der Einrichtungen zum Ausdruck, die an sich von ihrer Aufgabenstellung her berufen wären, in Teilbereichen Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu erstatten.

So wurde betont, dass

den gesetzgebenden Körperschaften die Rolle des Trägers der Kontrollhoheit zukommt und diese das daraus abgeleitete Recht zur Finanzkontrolle nicht selbst ausüben, sondern sich hierfür der Kontrolleinrichtungen bedienen. Sowohl der RH als auch Landeskontrolleinrichtungen üben daher als Organe der gesetzgebenden Körperschaften eine staatspolitisch wichtige Aufgabe aus.

In diesem Sinne verstehen sich der RH und die Landeskontrolleinrichtungen als Anwälte der Steuerzahler und Berater der politischen Entscheidungsträger. Sie bekennen sich

vorbehaltlos zu einer funktionierenden Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es unbedingt erforderlich, dass die öffentlichen Mittel gem. den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit optimal eingesetzt werden.

Die Kontrolleinrichtungen sprechen sich dafür aus, dass die Kontrolle gestärkt, Flucht aus der Kontrolle vermieden, Bürokratie abgebaut und Kontrolldefizite beseitigt werden. Sie begrüßen es daher, dass sich das Gründungskomitee des Ö-Konvents für die Stärkung der Kontrolle auf Bundes- und Landesebene ausgesprochen hat. Sie unterstützen alle Bemühungen die darauf gerichtet sind die Organe der Finanzkontrolle auf Bundes- und Landesebene zu stärken, die Effizienz zu Kontrollmaßnahmen zu verbessern und Kontrolldefizite abzubauen.

Sie verstehen sich als Partner und sie bekennen ihr Interesse an der öffentlichen Finanzkontrolle zum Ausbau ihrer Zusammenarbeit und Koordination um in Zukunft die jeweiligen Stärken optimal nützen zu können.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit sollten folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Vernetzung der Kontrollen des RH mit jenen der Landeskontrolleinrichtungen,
- Abstimmung der Prüfkalender,
- Schaffung von Expertenpools als Forcierung des Wissenstransfers,
- Forcierung des Austausches von Erfahrungen von externen Fachwissen,
- Forderung von gemeinsamen Aus- und Fortbildungsaktivitäten,
- Entwicklung einheitlicher Prüfungsstandards und Prüfungsverfahren,
- Gewährleistung einer einheitlichen Spruchpraxis;

Vorschläge

Der RH und die Landeskontrollenrichtungen schlugen dabei die Schaffung einer selbstständigen Prüfungscompetenz für den RH und die LRH für alle Gemeinden, die Einräumung der Prüfungscompetenz des RH und der Landeskontrollenrichtungen für Unternehmungen bereits ab einer 25%igen Beteiligung der öffentlichen Hand (bisher 50 %) und die Stellung und Organisation der Landeskontrollenrichtungen nach den Grundsätzen der Deklaration von Lima vor.



Wie weit diese Vorschläge in der folgenden politischen Diskussion aufgenommen werden, bleibt abzuwarten. Festzustellen ist allerdings, dass die seitens des RH angekündigte Zusammenarbeit nur sehr beschränkt statt findet bzw. der LRH Tirol hier den Eindruck gewinnt, dass es sich um eine Einbahnstraße handelt bei der zwar die Landeskontrollenrichtungen für den RH zur Verfügung stehen sollten, umgekehrt dazu jedoch wenig Bereitschaft besteht. Auch das Abstimmen der Prüffelder funktioniert derzeit lediglich so, dass der RH sein Prüfprogramm bekannt gibt, dies jedoch ohne Rücksicht auf allfällige Landesinteressen erstellt.

Kritik

Aus Sicht des LRH Tirol wäre die Zusammenarbeit mit dem RH durchaus verbesserungs- und ausbaufähig. Anzustreben wäre vor allem eine Abstimmung der Prüfvorhaben im Sinne einer tatsächlichen rechtzeitigen und abgestimmten Prüfungsplanung, notwendig wäre die Abgrenzung der Prüfkompetenzen (ist es tatsächlich notwendig und sinnvoll dass zwei Kontrollenrichtungen als Organ des Tiroler Landtages tätig werden?; ist die Forderung nach einer Prüfkompetenz mit dem RH bei Gemeinden unter 20.000 Einwohnern tatsächlich sinnvoll oder wäre diese Aufgabe, wenn überhaupt, dann

den LRH zu übertragen?;) und im Bereich der Aus- und Fortbildung müsste eine wesentlich engere Zusammenarbeit erfolgen.

Erste Signale in diese Richtung erfolgten anlässlich des Besuches des neuen Rechnungshofpräsidenten beim Landtagspräsidenten, beim Herrn Landeshauptmann und im LRH.



Stadt Innsbruck

Im Gegensatz dazu funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck wesentlich problemloser. Soweit gemeinsame Prüffelder bestehen werden Prüfungen aufeinander abgestimmt, es findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Leitern der beiden Einrichtungen statt bei welchen auch nach Möglichkeit eine einheitliche Sprachpraxis festgelegt wird.

Leider nicht wieder aufgegriffen werden konnte die in der Vergangenheit gepflegte Praxis gemeinsamer Berichte, da die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bei den beiden Kontrolleinrichtungen zu unterschiedlich sind. In diesem Zusammenhang sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck im Bereich der Unternehmensprüfungen eine weitergehende Prüfkompetenz nach dem Innsbrucker Stadtrecht hat als der LRH. Dies führt insbesondere dazu, dass dabei Unternehmen, an denen sowohl das Land Tirol als auch die Stadtgemeinde Innsbruck beteiligt sind, unter Umständen der Städtischen

Kontrollabteilung ein Prüfrecht zukommt, dem LRH hingegen nicht. Die Berichte der Städtischen Kontrollabteilung werden dem Tiroler Landtag aber nicht vorgelegt.

2. Besonderer Teil

Neben dem allgemeinen Teil dieses Berichtes, der sich überwiegend auf allgemeine den LRH betreffende Themen bezog, soll aber auch über die eigentlichen Tätigkeiten des LRH im Rahmen der ihm übertragenen gesetzlichen Aufgaben berichtet werden.

a) Allgemeines

Berichterstattung

Die Haupttätigkeit des LRH lag wiederum in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung an den FKA. Die Prüftätigkeit im abgelaufenen Berichtsjahr gestaltete sich im Wesentlichen unproblematisch. Die geprüften Stellen waren in der Regel sehr kooperativ und überwiegend sogar entgegenkommend. Besonders hervorzuheben sind auch heuer wieder die Organisationseinheiten der Verwaltungsdienststellen, die einer Prüfung sehr offen gegenüber stehen. Vorherrschend ist dabei die Einstellung, den LRH als eine Einrichtung zu sehen die als Beratungs- und Consultingstelle funktioniert. Dabei ist der Prüfungsablauf durchaus so gestaltet, dass unterschiedliche Standpunkte Berücksichtigung finden, der LRH aber feststellt, dass seine Hinweise, Anregungen, Feststellungen und Kritikpunkte ernst genommen und in Folge auch umgesetzt werden.

b) Berichte

Anzahl

Da die Anzahl der hier angeführten Berichte auf den ersten Blick im Vergleich zu anderen Berichtsjahren möglicherweise geringer erscheinen mag, sind doch einige Hinweise angebracht. Zum einen fällt die Fertigstellung der jeweiligen Berichte nicht immer mit dem Berichtsjahr zusammen, sodass sich hieraus schon manche Überschneidung ergibt, zum anderen lässt die Anzahl der Berichte nicht auf die damit verbundene Prüfungstätigkeit schließen. Die Gebarung einer geprüften Organisation stellt sich sehr unterschiedlich dar, sodass allein schon deshalb mit unterschiedlichen Prüffeldern auch ein

völlig unterschiedlicher Prüfungsaufwand verbunden ist. Nicht zuletzt besteht aber auch ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalsituation wie sie unter dem Kapitel „Personal“ geschildert wurde.

Dadurch dass es auf Grund der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ca. ein Jahr gedauert hat eine beantragte Planstelle besetzen zu können (Personalantrag an den Landtagspräsidenten im April 2003, Genehmigung des Stellenplanes im Budgetlandtag, Ausschreibung, Aufnahmeverfahren, Besetzung im Mai 2004) ist eine zwar genehmigte Personalmaßnahme doch für den täglichen Arbeitsablauf nicht rasch wirksam zumal auch ein neuer Mitarbeiter eine gewisse Einarbeitungs- und Einschulungsphase benötigt. Dazu gekommen ist, dass ein Mitglied des Prüfteams ausgeschieden ist, sodass über weite Strecken des Berichtsjahres die Prüftätigkeit tatsächlich mit vier Prüfern bewältigt werden musste.

Wie angesprochen ändert aber die Anzahl der erstellten Berichte nichts an deren Qualität und Informationsgehalt.

Hinweis

An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Aufgabenstellung des LRH ein sehr weites Spektrum erfasst und teilweise sehr komplexe Organisationseinheiten zu prüfen sind. Dies erfordert ein hohes Niveau an Fach- und Sachkenntnis und eine sorgfältige um umfassende Erhebungsarbeit. Ein Bericht ist das Produkt langer Recherchenarbeit vor Ort und deren Fassung in eine allgemein lesbare Form zur Information der Berichtsadressaten.

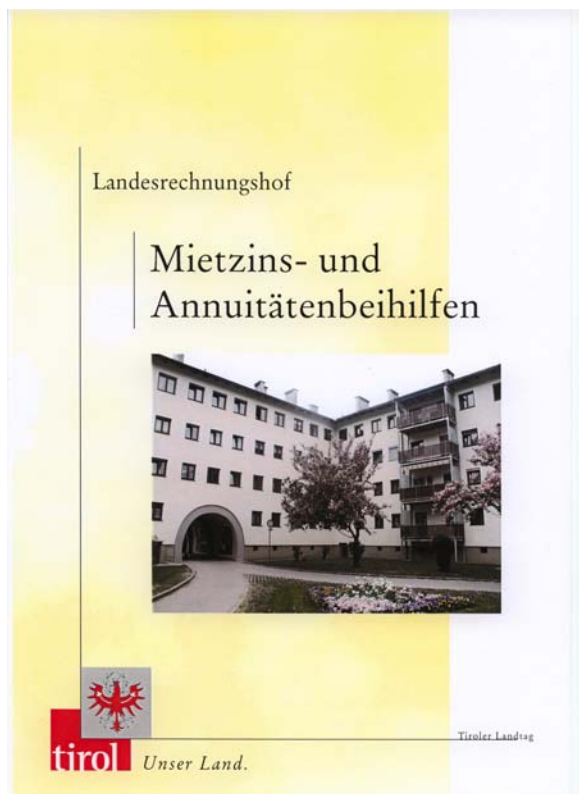
Folgende Berichte wurden im laufenden Berichtsjahr erstellt bzw. im FKA behandelt:

Berichte 2004



Bericht vom 30.3.2004

- am 28.4.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- am 12.5.2004 im Landtag behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen



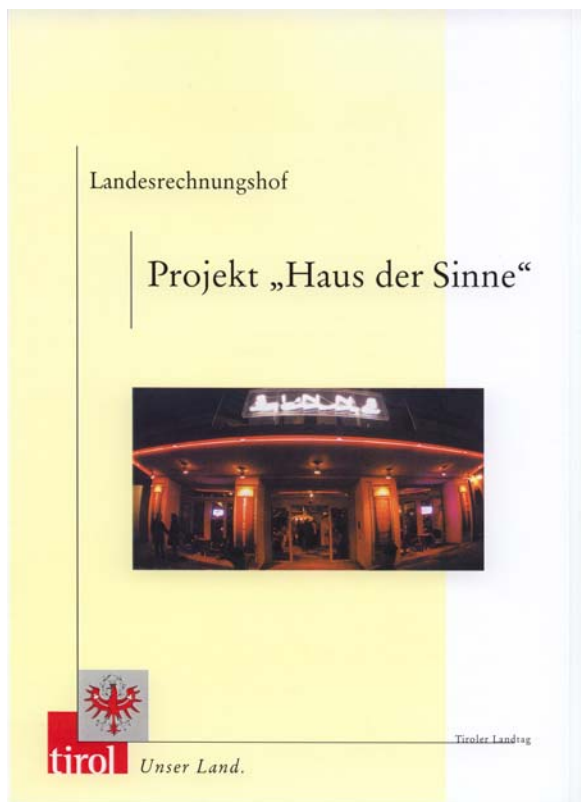
Bericht vom 1.3.2004

- am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch zwei Prüforgane
- Prüfungsdauer von Jänner - Februar 2004



Bericht vom 10.3.2004

- *am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen*
- erstellt durch ein Prüforgang
- Prüfungsdauer von November 2003 - Februar 2004



Bericht vom 18.3.2004

- *am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen*
- Prüfungsauftrag des Tiroler Landtages
- erstellt durch ein Prüforgang
- Prüfungsdauer von Dezember 2003 bis Februar 2004
- am 1.7.2004 im Landtag behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen



Bericht vom 5.4.2004

- *am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen*
- *erstellt durch zwei Prüforgane*
- *Prüfungsdauer von Februar - März 2004*



Bericht vom 10.5.2004

- *am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen*
- *erstellt durch fünf Prüforgane*
- *Prüfungsdauer von April - Mai 2004*
- *am 30.6.2004 im Landtag behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen*



Bericht vom 20.4.2004

- am 16.6.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch ein Prüforganel
- Prüfungsdauer von Dezember 2003 - April 2004



Bericht vom 19.7.2004

- am 23.9.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch zwei Prüforganel
- Prüfungsdauer von April - Juli 2004



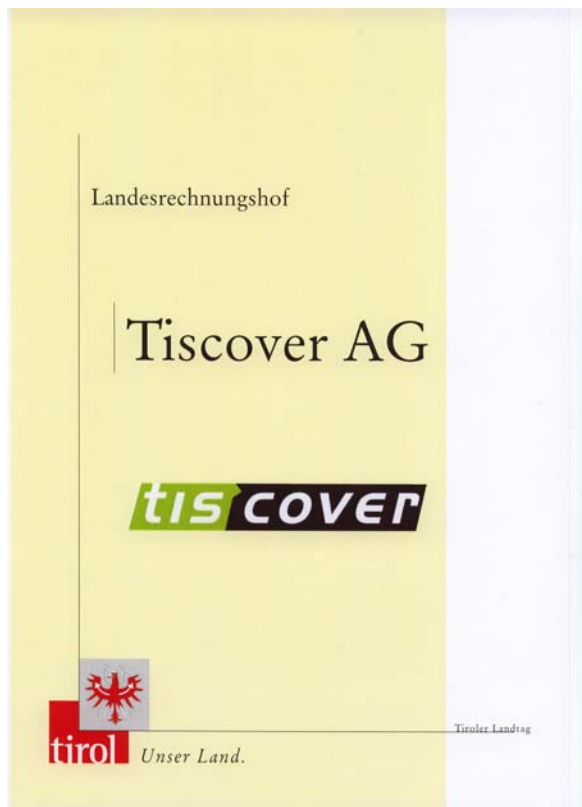
Bericht vom 10.8.2004

- am 27.10.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch ein Prüforgan
- Prüfungsdauer von März - Juli 2004



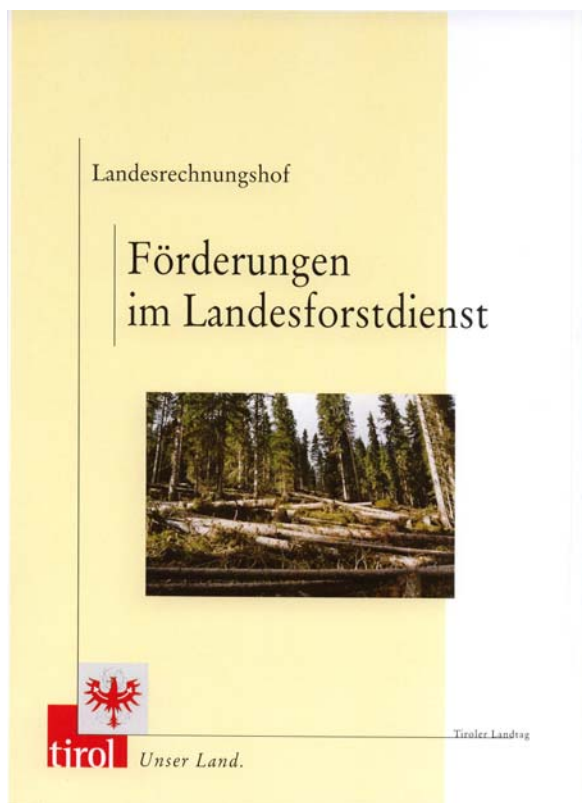
Bericht vom 3.9.2004

- am 27.10.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch zwei Prüforgane
- Prüfungsdauer August 2004



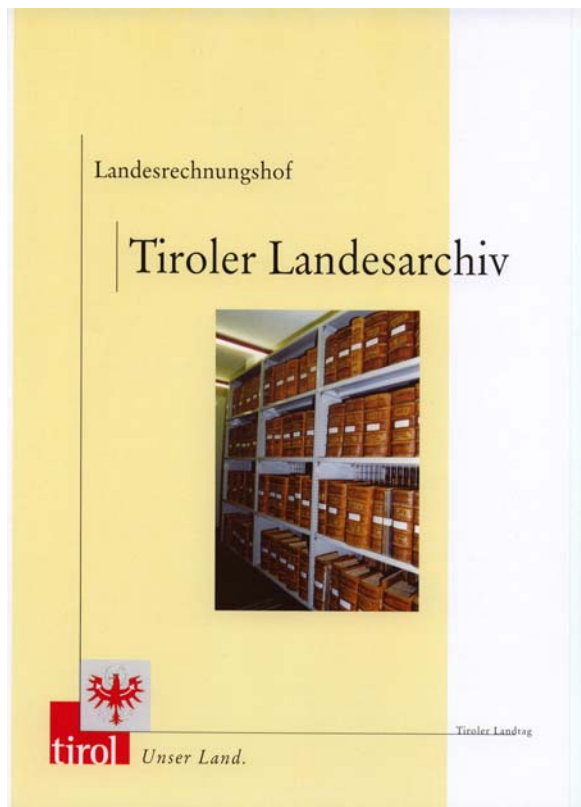
Bericht vom 14.9.2004

- *am 1.12.2004 im FKA zur Kenntnis genommen
(gegen Stimme der Grünen)*
- erstellt durch zwei Prüforgane
- Prüfungsdauer von Mai - August 2004



Bericht vom 10.11.2004

- *am 19.1.2005 im FKA zur Kenntnis genommen*
- erstellt durch zwei Prüforgane
- Prüfungsdauer von September - November 2004



Bericht vom 22.12.2004

- am 23.2.2005 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt durch ein Prüforgan
- Prüfungsdauer von November - Dezember 2004

FKA

In den sechs Sitzungen des FKA des vergangenen Berichtsjahres wurden darüber hinaus zwei Berichte des Rechnungshofes, verschiedene Anträge und vor allem die Berichte der Landesregierung zu den Beanstandungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH in Sinne des Art. 69 Abs. 4 TLO behandelt. Von der Möglichkeit, dem Landtag einen Bericht vorzulegen, hat der FKA bei keinem der Berichte Gebrauch gemacht. Wie angesprochen kam im abgelaufenen Berichtsjahr erstmals die Bestimmung des Art. 69 Abs. 4 TLO zum Tragen wonach die Landesregierung dem FKA spätestens 12 Monate nach Behandlung eines Berichtes des LRH über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten hat. Die Berichte lagen jeweils rechtzeitig vor und erfüllten die gesetzlichen Voraussetzungen.

Berichte der Landesregierung

Vom FKA wurden diese jeweils zur Kenntnis genommen. Obwohl es dem LRH keinesfalls obliegt diese Berichte inhaltlich zu beurteilen oder gar zu werten zeigen diese jedoch ob und inwieweit den Anregungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH Rechnung getragen wird oder nicht. Dabei zeigt eine vom LRH vorgenommene Grobauswertung, dass 66,6 % der Anregungen als umgesetzt angesehen werden können und 18,7 % als „neutral“ (aus nachvollzieh-

baren Gründen noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt) betrachtet werden können. Lediglich in 14,7 % der Fälle wurden den Anregungen des LRH nicht Rechnung getragen. Ein aus Sicht des LRH bestehender rd. 85,3%iger Wirkungsgrad kann nur positiv beurteilt werden. Berücksichtigt man noch die politischen Verhältnisse (Verhältnis der Regierungsparteien zur Opposition) kann durchaus davon gesprochen werden, dass die Regierung keinesfalls aus politischem Kalkül sondern aus Überzeugung nicht nur die Vorschläge des LRH ernst nimmt sondern auch weitgehendst berücksichtigt.

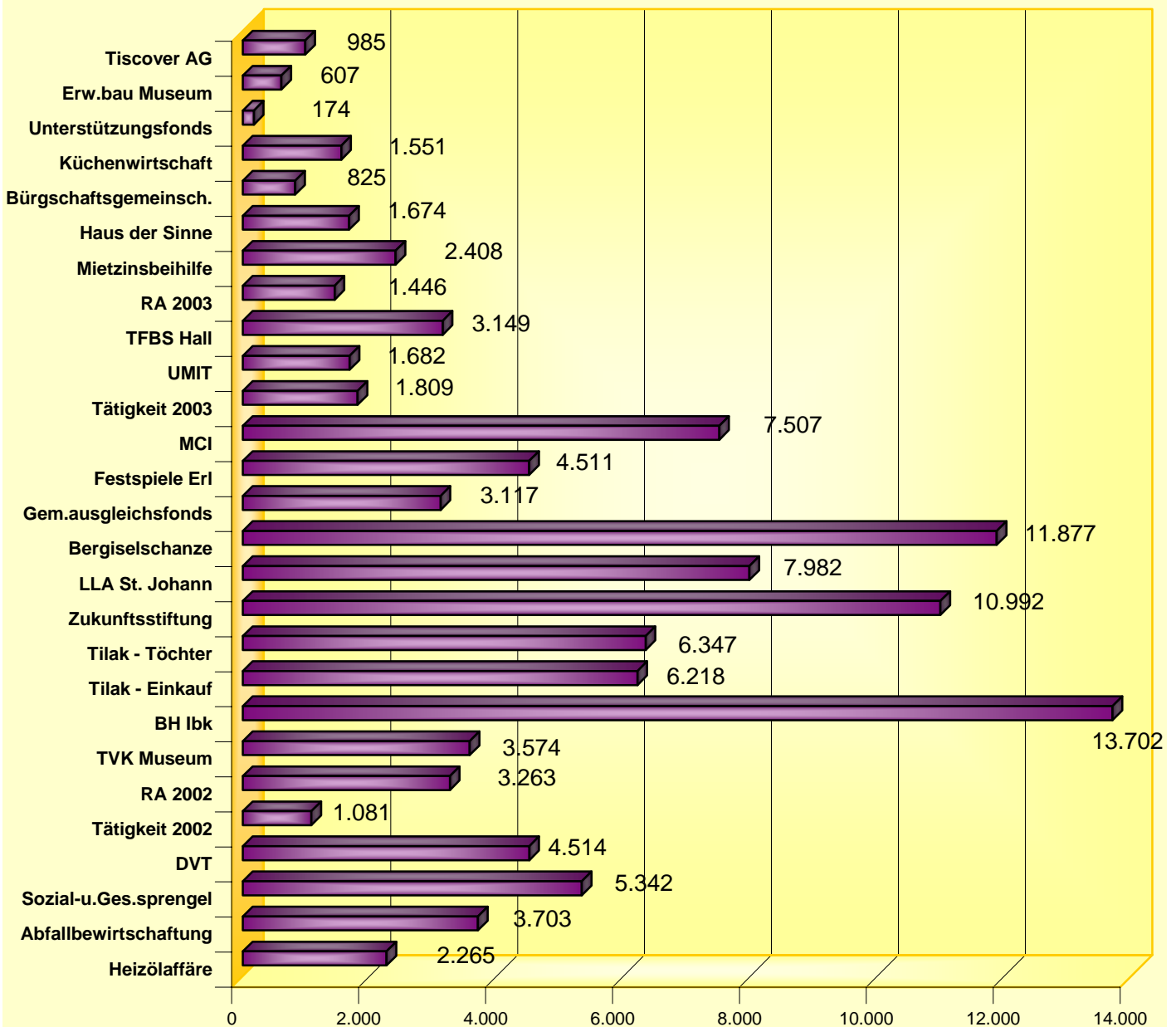
Verhältnis zur
Verwaltung

Aber auch das Verhältnis zur Verwaltung und den geprüften Organisationseinheiten ist von der Bereitschaft getragen die Sichtweise des LRH zu akzeptieren, Verbesserungsvorschläge aufzunehmen, Kritik Rechnung zu tragen und Beanstandungen ernst zu nehmen. In einem Bereich ist allerdings das gute Verhältnis etwas getrübt, nämlich im Bereich des Zugriffes auf Datenverarbeitungssysteme. Hier musste der LRH mehrmals feststellen dass eine sehr formale und kleinliche Haltung eingenommen wurde die künftig hin doch überdacht werden sollte. In Zeiten der zunehmenden Verwendung elektronischer Systeme (elektronischer Akt, E-Government u.ä.) sollte man sich dem LRH gegenüber doch nicht auf einen formal juridischen Standpunkt stellen und den Zugriff auf bestimmte Systeme auf Einzelprüfungen beschränken. Eine solche Haltung erschwert nur die Arbeit aller Beteiligten und dient keinesfalls der Verwaltungsvereinfachung.

Zugriffe

Das nicht nur die geprüften Stellen, die Abgeordneten des Tiroler Landtages und die Mitglieder der Landesregierung Interesse an den Berichten des LRH haben zeigen die Zugriffe auf die Internetseite des LRH. Die folgenden Übersichten zeigen, dass die Berichte durch dieses Medium eine sehr breite Außenwirkung erzielen.

Zugriffe Internetseite des LRH 2004



Veröffentlichung


Neben der bereits angesprochenen Berichtspflicht der Landesregierung zu den Beanstandungen und Verbesserungsvorschlägen in den Berichten des LRH kommt auch der Veröffentlichung der Berichte eine große Bedeutung für den Wirkungsgrad zu. Die Veröffentlichung von Berichten ist ein Teil der in der Deklaration von

Lima verankerten Grundsätze einer nach dieser eingerichteten Finanzkontrolle.

3. Zusammenfassung

- positive Bilanz Die positive Bilanz hinsichtlich des Wirkens des LRH auf Regierung und Landesverwaltung wurde bereits angesprochen und soll an dieser Stelle wiederholt werden. Sowohl die Landesregierung als auch das Amt der Tiroler Landesregierung vermitteln den Eindruck, dass der LRH auch für diese eine wichtige Funktion im Rahmen seiner Aufgabenstellung erfüllt. Diese Zufriedenheit wird aber nicht dazu führen, dass der LRH nicht weiterhin ein kritisches Auge auf die Verwaltungsführung haben wird.
- Dank Dank gebührt an dieser Stelle auch wiederum Herrn Landtagspräsidenten Prof. Ing. Helmut Mader der in äußerst umsichtiger Weise die ihm zukommende Personalhoheit über den LRH ausübt und auch die sonstigen Belange des LRH in notwendigem Umfang unterstützt. Der LRHD findet immer ein offenes Ohr für seine Anliegen die letztlich dazu beitragen, die Qualität der Arbeit des LRH Tirol zu verbessern. So wurden mehrere Initiativen in Richtung Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, Knüpfung internationaler Kontakte und die Nutzung der Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Kontrolleinrichtungen unterstützt und entsprechend gefördert.
- FKA Die Zusammenarbeit mit dem FKA hat sich erfreulicherweise äußerst positiv entwickelt und kann nur als sehr gut bezeichnet werden. Der LRH ist dabei seinerseits bemüht seine Berichte so zu gestalten und zu präsentieren, dass die Mitglieder des FKA in den Sitzungen in die Lage versetzt werden, sich ein abschließendes Urteil über die geprüfte Organisationseinheit zu bilden und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.
- Schlusswort Abschließend kann aus Sicht des LRH doch ein überwiegend positiver Schlusstrich unter das vergangene Berichtsjahr gezogen werden. Es wäre allerdings nicht der LRH bliebe als Schlusswort nicht doch der kritische Hinweis auf noch offene Wünsche hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Auch wenn diese bekannt und bewusst sind soll im Sinne eines ceterum censeo gemahnt werden diese nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 11.4.2005